



## Besondere Verhaltensregeln auf dem Schulgelände, im Schulhaus und im Präsenzunterricht in Zeiten der Corona-Pandemie

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, „Abbusseln“...)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund mit den eigenen Händen
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zu Hause bleiben

### **2. Verhaltensregeln im Unterricht**

- Das Abstandsgebot innerhalb einer Unterrichtsgruppe ist aufgehoben. Gegenüber allen Personen, die nicht die eigene Klasse bzw. die eigenen Unterrichtsgruppen besuchen, muss der Abstand von 1,5 m aber weiterhin eingehalten werden. In Unterrichtsgruppen mit Schülern aus verschiedenen Klassen (Religion, 2. Fremdsprache etc.) sollen die Schüler/-innen jeweils geschlossen mit ihren Klassenkameraden zusammensitzen und im Klassenzimmer im Block gruppiert werden.
- Das Abstandsgebot gilt auch zwischen Schüler/-innen und Lehrkräften (oder sonstigem Personal), sofern nicht zwingende (pädagogische) Gründe entgegenstehen.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume:  
Die regelmäßige Durchlüftung der Räume ist ein wesentlicher Baustein zur Reduktion der Virenkonzentration. In diesem Sinne ist auf geeignete Kleidung zu achten, so dass im Idealfall bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden kann.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- keine Nutzung von Klassensätzen von Büchern – z.B. Wörterbücher oder Atlanten – oder Tablets
- Toilettengang unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen - und zwar vorwiegend **während der Unterrichtsstunden** und **nicht in den Pausen**, um Gruppenbildung auf der Toilette zu vermeiden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend – zunächst bis 18.09.20 auch während des Unterrichts.

### **3. Bewegung im Schulhaus; Treppenhausregelung**

Um die Anzahl an Kontakten und die Notwendigkeit des „Aneinandervorbeis“ bei Raumwechseln zu reduzieren, wurden die Gänge mit einem Mittelstreifen versehen, gegangen wird nur

rechts, im Idealfall hintereinander. Die Treppenhäuser dürfen jeweils nur in einer Richtung benutzt werden, wodurch sich bestimmte Laufwege durch das Schulhaus ergeben. Folgende Richtungen wurden festgelegt (und sind auch beschildert):

- Treppenhaus Altbau Ost (Haupteingang): nur aufwärts
- Treppenhaus Altbau Mitte: nur abwärts
- Treppenhaus Altbau West (Aufzug): nur abwärts
- Treppenhaus Neubau: nur aufwärts (aus dem Neubau abwärts über Treppe im Altbau West (beim Aufzug)

#### **4. Pausen, Toilettengang und Freistunden**

Um die Abstandsregeln auch während der Pause einhalten zu können, kann jeder Klasse bis auf Weiteres leider nur eine Hofpause gewährt werden. Die weitere Pause muss als Klassenzimmerpause durchgeführt werden. Ein Aufenthalt auf den Gängen ist während der Pausen bis auf Weiteres nicht erlaubt.

	<b>Südhof</b>	<b>Nordhof</b>	<b>Klassenzimmer</b>
<b>5. Jgst.</b>		2. Pause	1. Pause
<b>6. Jgst.</b>		1. Pause	2. Pause
<b>7. Jgst.</b>	1. Pause		2. Pause
<b>8. Jgst.</b>	2. Pause		1. Pause
<b>9. Jgst.</b>	1. Pause		2. Pause
<b>10. Jgst.</b>		2. Pause	1. Pause
<b>11. Jgst.</b>	2. Pause	1. Pause	
<b>12. Jgst.</b>	1. Pause	2. Pause	

#### **5. Pausenverkauf / Mensabetrieb**

Der Mensabetrieb ist wieder aufgenommen worden. Bestellungen sind wie immer über das Bestellportal online möglich. In der Cafeteria haben sich die Schüler jahrgangsstufeneinheitlich an die Tische zu verteilen.

Der Pausenverkauf findet regulär statt. Um die Einhaltung der Abstände beim Anstehen wird eindringlich gebeten. Der Kauf von Speisen und Getränken ist auch am Automaten möglich.

#### **6. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers**

Der gültige Rahmen-Hygieneplan für bayerische Schulen sieht diesbezüglich Folgendes vor:

- a) Bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Ihr Kind am 1. Tag mit leichten Erkältungssymptomen bitte zu Hause bleiben soll!
- b) Schüler/-innen mit starken Erkältungssymptomen (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen etc.) oder unklarem Krankheitsbild dürfen selbstverständlich nicht in die Schule kommen.

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn Ihr Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Ob ggf. ein COVID-19-Test vor Rückkehr in die Schule notwendig ist, entscheidet der Hausarzt.